



Datum: 30.06.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Überörtliche Prüfung der Stadt Schmallingenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung

1. Beschlussvorschlag:

Die Unterrichtung des Rates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist mit der Verwaltungsvorlage nebst Bericht erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Prüfungsbericht der GPA zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führt auf der Grundlage des § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Städten und Gemeinden die überörtliche Prüfung durch. Der Auftrag nach § 105 GO NRW bietet neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auf vergleichender Basis.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Prüfungsaufgabe hat die GPA in dem Zeitraum von Februar bis Juli 2010 die überörtliche Prüfung der Stadt Schmallingenberg durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Organisationseinheiten Finanzen, Jugend, Gebäudewirtschaft, Bauleistungen und Grünflächen.

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und fünf Teilberichten. Ergebnisse der Prüfung werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Auf der Grundlage der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlungen** ausgewiesen. Der Bericht enthält keine Beanstandungen, zu denen nach § 105 Abs. 6 GO NRW eine Stellungnahme erforderlich ist. Die Verwaltung wird nach einer noch zu erarbeitenden Prioritätenliste

die Empfehlungen im Rahmen der organisatorischen, finanziellen und personellen Kapazitäten bearbeiten.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW wird der Prüfungsbericht hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.